



## Forschungsethik in der Psychologie

### Video Transkript

#### Massnahmen zur Minimierung möglicher Belastungen und Risiken

[Jens Gaab]: Wie können Forschende mögliche Belastungen und Risiken für die Testpersonen minimieren? Lassen Sie mich dies mit Beispielen erklären.

Körperliche respektive psychische Belastungen und Risiken sollten nicht nur so gering wie möglich ausfallen. Sie sollten auch angemessen für den Nutzen sein, welchen die Studie erwarten lässt. Nehmen wir an, Sie möchten in einer Lehrveranstaltung üben, wie Fragebogen eingesetzt oder ausgewertet werden. Der Prozess entspricht einer wissenschaftlichen Studie. Also muss er dem Prinzip der Nicht-Schädigung folgen. Wenn Sie in diesem Kontext also 10 Fragebogen mit jeweils 40 Fragen benutzen, müssen Sie klären, ob dies angemessen ist. Ist dieser sogenannte «questionnaire burden» tatsächlich gerechtfertigt? Kann der gleiche gesellschaftliche oder wissenschaftliche Nutzen nicht auch mit einem oder zumindest mit weniger Fragebogen erreicht werden?

Während den Testreihen sollten Sie auch darauf achten, dass es den Studienteilnehmenden gut geht. Sie führen zum Beispiel eine Studie mit einer psychischen Belastung durch, ein Studienteilnehmer beginnt zu weinen. In diesem Fall müssen Sie die Untersuchung für diesen Studienteilnehmenden unterbrechen oder sogar ganz abbrechen. Nach Abschluss der Studie sollten die Studienteilnehmenden die Möglichkeit erhalten, die Untersuchung nachzubesprechen. Bei Studien mit einem bestimmten Risiko sollte dieses Angebot über die Dauer der Studie weiter bestehen. Das kann übrigens pragmatisch umgesetzt werden. Sie informieren einfach die Studienteilnehmer, dass sie mit dem Studienteam gerne Kontakt aufnehmen können, wenn es weitere Fragen gibt. Das Studienteam sei auch Ansprechpartner, wenn die Studienteilnahme zu Problemen oder einer Verschlechterung der Befindlichkeit führt.

Für mögliche ökonomische Risiken sollte ein Versicherungsschutz vorliegen. Beispielsweise sind Studien an der Universität Basel automatisch versichert. So können Studienteilnehmende im Rechtsfall finanzielle Ansprüche geltend machen, die über die Versicherung gedeckt werden. Die Universität Basel übernimmt in solchen Fällen pauschal die Haftpflichtversicherung. Gemäss Humanforschungsgesetz ist die Versicherungspflicht für klinische Versuche der Kategorie A aber nur dann notwendig, wenn das Forschungsvorhaben mit mehr als nur minimalen Risiken und Belastungen für die Studienteilnehmenden verbunden ist. Nicht-klinische Versuche der Kategorie A sind sowieso immer von der Sicherstellungspflicht ausgenommen. Die Schweizerische Koordinationsstelle Forschung am Menschen, kofam, hat ein Faktenblatt herausgegeben. Sie finden es zum Download weiter unten. Auf Seite 6 des Faktenblatts steht eine Übersicht welche die Kategorisierung von Humanforschungsprojekten verdeutlicht.

Was soziale Risiken betrifft, ist vor allem ein effizienter Datenschutz notwendig. Sie müssen also gewährleisten, dass niemand die Informationen und Angaben zu Schaden der Teilnehmenden einer Studie verwenden kann. Dazu braucht es die Sicherung der Privatsphäre und die Zusicherung der Vertraulichkeit.

Somit kennen Sie drei wichtige Massnahmen: Erstens möglichst geringe und angemessene psychische Belastungen und Risiken. Zweitens: Adäquate Versicherung der Studien. Drittens: Effizienter Datenschutz.